

712.41

Sonderabfallabgabeverordnung

(Änderung vom 30. Mai 2007)

Der Regierungsrat beschliesst:

Gestützt auf § 4 Abs. 4 der Sonderabfallabgabeverordnung wird die jährliche Abgabe der Gemeinden ab 1. Januar 2008 auf Fr. 1.20 je Einwohnerin und Einwohner festgesetzt.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Führer

Der Staatsschreiber:
Husi